

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
vom 30.04.2024

TOP 12**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Saal**

K-FM/S/424/2024

Herr Pierson nimmt an der Beratung nicht teil.

Frau Markert erläutert die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und lässt dazu abstimmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Saal hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2019 gemäß § KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 in seiner Sitzung am 16.04.2024 beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2019 in der Fassung vom 24.01.2023 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Saal vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2019 in der Fassung vom 24.01.2023 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Saal festgestellt:

- das Vermögen zum 31.12.2019 beträgt 12.872.824,65 €
- die Eigenkapitalquote 1 zum 31.12.2019 42,97 %
- das Jahresergebnis zum 31.12.2019 beträgt -107.979,24 €

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Einbeziehung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

Der Prüfbericht und der eingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält zur Gemeindevertreterversammlung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2019 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Saal beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Saal zum 31.12.2019 in der Fassung vom 24.01.2023.
2. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2019 in Höhe von -107.979,24 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

